



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Bau einer Turmhügelburg in Nienthal (Kreis Plön); Finanzielle Beteiligung des Landes (2. Kleine Anfrage)

Unter Bezugnahme auf die Anfrage vom 9. Oktober 2001 frage ich die Landesregierung:

Frage 1: Was versteht die Landesregierung unter der Formulierung „Ob und inwieweit hier Nachbesserungen erfolgen können, wird zur Zeit noch geprüft“ mit Blick auf den Finanzierungsantrag der Stadt Lütjenburg in Höhe von rd. 350 000 Mark für die 1. Stufe (Turmhügelburg) eines Mittelalterparks in Nienthal?

Antwort: Zur Zeit wird von der Landesregierung geprüft, ob der Förderhöchstsatz von 50% auf der Grundlage von Qualitätskriterien erreicht werden kann. Diese Kriterien könnten z.B. Arbeitsplatzwirksamkeit, Sicherung der Grundversorgung, Beitrag zur Strukturverbesserung der Region sein. Diese Fragen werden im Rahmen der für 2002 geplanten Änderung der Richtlinie zur Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung geklärt.

Frage 2: Gibt es zur Durchführung des Baues der Turmhügelburg oder einer anderen Stufe des Mittelalterparks einen ABM-Förderantrag für 2002 und/oder für ein Folgejahr? Wenn ja: Wann ist dieser von wem in welcher Größenordnung gestellt worden? Steht zu erwarten, dass der Antrag positiv beschieden wird?

Antwort: Nach Mitteilung des Arbeitsamtes Kiel liegt dort ein von der Stadt Lütjenburg gestellter ABM-Antrag für weitere planerische Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bau einer Turmhügelburg in Nienthal vor, dem eine vergleichsweise hohe Priorität beigemessen wird, weil es sich um ein regional wichtiges Projekt handelt. Es ist zu erwarten, dass dort hierüber in

den ersten Wochen des Jahres 2002 entschieden wird. Das Arbeitsamt beabsichtigt, dem Land eine verstärkte Förderung der ABM im Rahmen von ASH 2000 - Programmpunkt 19 zu empfehlen.

Der Landesregierung ist der o. a. Antrag noch nicht bekannt.

Frage 3: War der Landesregierung bekannt, dass die ABM-Maßnahme der Lebenshilfe des Kreises Plön zum Bau der Turmhügelburg eingesetzt werden sollte? Wenn ja: Seit wann, durch wen? Was ist dazu mit wem erörtert/verabredet worden?

Antwort: Das MLR/ALR erhielt die Information bezüglich des Einsatzes einer ABM-Maßnahme aus den Antragsunterlagen der Stadt Lütjenburg vom 27.02.2001. Es wurde wie beantragt hierzu vereinbart, dass die ABM-Mittel bei der Ermittlung der förderfähigen Kosten i.R. der Förderung der Dorfentwicklung unberücksichtigt bleiben sollten.

Frage 4: Wieso konnte die ressortoffene Steuerungsgruppe der Staatssekretäre schon am 5. März 2001 ein positives Votum auf den Förderantrag der Stadt Lütjenburg vom 27. Februar 2001 abgeben, war doch auch ihr bekannt, dass die Finanzierungszusage für eine AB-Maßnahme Lebenshilfe (oder eines anderen ABM-Trägers) für das Turmhügel-Projekt seitens der Landesregierung nicht vor Oktober 2001 getroffen werden würde?

Antwort: Die ressortoffene Steuerungsgruppe gibt nur ein grundsätzliches Votum für das Projekt ab - dieses Votum ist jedoch keine Förderzusage. Der Stand bei Einreichung des Projektes in die Steuerungsgruppe war: Antrag ist in Vorbereitung.

Frage 5: Wie lange ist üblicherweise von der Einreichung von ZAL-Anträgen beim ALR (hier Dienstag, 27. Februar 2001) bis zu einem positiven Votum der ressortoffenen Steuerungsgruppe der Staatssekretäre (hier Montag, 5. März 2001) die Zeitspanne?

Antwort: Es gibt keine vorgegebenen Fristen für die Einreichung der Projektunterlagen, da das Votum in der ressortoffenen Steuerungsgruppe keine Förderzusage ist.

Frage 6: Was ist eine „ressortoffene Steuerungsgruppe“, wie setzt sie sich zusammen?

Antwort: Die ressortoffene Steuerungsgruppe setzt sich aus allen Staatssekretären und Staatssekretärinnen der Landesregierung zusammen.

Frage 7: In welcher Höhe hat die Landesregierung im MLR-Zustimmungserlass vom 5. Juli 2001 Förderzusagen oder Befürwortungen für EU-Mittel auf das beantragte Finanzvolumen der Stadt Lütjenburg zum Bau einer Turmhügelburg in Höhe von 114. 465,- DM ausgesprochen? Wie hoch sind nach bestehenden Richtlinien üblicherweise für derartige Projekte Fördermittel?

Antwort: Im Zustimmungserlass vom 5. Juli 2001 wurde eine Bezuschussung des Projektes mit 50% (Anteil EU-Mittel 40% und Anteil GAK 10%) in Aussicht gestellt. Dies entspricht den bisher üblichen Förderquoten nach den bestehenden Richtlinien.

Frage 8: Wer hat den MLR-Zustimmungserlass vom 5. Juli 2001 erhalten?

Antwort: Den Zustimmungserlass hat das Amt für Ländliche Räume Kiel erhalten.

Frage 9: Auf den Änderungsantrag der Stadt Lütjenburg vom 14. August 2001, in dem das Finanzvolumen für das Turmhügelburg-Projekt auf 350.607,- DM erhöht wurde, hat die Landesregierung eine 40% Förderung (ca. 140.000,- DM) aus EU-Mitteln befürwortet. Sofern die Förderinaussichtstellung für den 1. Antrag (Gesamthöhe 114.465,- DM) in einer anderen prozentualen Höhe erfolgt ist: Wie ist dies zu begründen?

Antwort: Die Reduzierung der Förderquote auf 40% (nur EU-Mittel) ist begründet durch die erhebliche Reduzierung der GAK-Mittel in 2001.

Frage 10: Die Erhöhung des Finanzvolumens vom 1. zum 2. Förderantrag durch den Bürgermeister der Stadt Lütjenburg für das Projekt Turmhügelburg von 114.465,- auf 350.607,- DM wird nach Aussage der Landesregierung damit begründet, dass nach dem Rückzug der ABM-Maßnahme der Lebenshilfe eine „Fremdvergabe an Handwerksbetriebe“ erforderlich sei. Was versteht die Landesregierung unter einer „Fremdvergabe an Handwerksbetriebe“, handelte es sich bei der AB-Maßnahme doch mit der Lebenshilfe auch nicht um eine eigene AB-Maßnahme der Stadt Lütjenburg. Hält es die Landesregierung für richtig, durch ABM-Maßnahmen eine Auftragsvergabe an Handwerksbetriebe/Unternehmen zu unterlaufen/auszuschließen?

Antwort: Unter einer "Fremdvergabe an Handwerksbetriebe" versteht die Landesregierung in diesem Fall, dass Auftragnehmer nach Durchführung einer Ausschreibung ein Bauunternehmen wird, welches den Bau als Generalunternehmen ausführen wird.

Die Landesregierung hält es unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Fünften Abschnitts des SGB III für richtig und wichtig, Unternehmen und Betriebe des ersten Arbeitsmarktes durch Auftragsvergabe an ABM zu beteiligen. Diesem Ziel soll unter anderem auch durch Änderung und Ergänzung von ABM-Vorschriften durch das Job AQTIV-Gesetz Nachdruck verliehen werden.

Frage 11: Sollten nach Auffassung der Landesregierung AB-Maßnahmen vorrangig für den 1. Arbeitsmarkt qualifizieren oder können sie auch genutzt werden, ansonsten nicht vorhandene Fördermittel zu ersetzen? Beschäftigt sich die Landesregierung angesichts der beiden Förderanträge zum Turmhügel-Projekt mit dieser Problematik? Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?

Antwort: Nach dem Arbeitsförderungsrecht des Bundes (SGB III) können im Rahmen von ABM zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten durch die Zuweisung förderungsbedürftiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit gefördert werden, wenn diese durch die Beschäftigung beruflich stabilisiert oder qualifiziert und ihre Eingliederungsaussichten dadurch verbessert werden können. Die Landesregierung unterstützt insbesondere den Vermittlungs- und Qualifizierungsaspekt, der allen ABM-Projekten grundsätzlich zugrunde liegt.

Andere Fördermittel, die für dieses Projekt nicht vorhanden sind,

dürfen personenbezogene ABM-Zuschüsse nicht ersetzt werden.

Dies gilt nicht nur für Förderanträge zum Turmhügelburg-Projekt, sondern für alle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, insbesondere für diejenigen, die ergänzend zu den Zuwendungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von ASH 2000 aus Landes- und/oder Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert werden.

Frage 12: Ist die Landesregierung bereit, sich an Folgekosten für einen Mittelalterpark oder andere Maßnahmen in Nienthal zu beteiligen?

Antwort: Soweit unter Folgekosten die Personal- und Sachkosten des Betriebes gemeint sind, lautet die Antwort: Nein.